

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 48 (1881)

Anhang: Fünfte ausserordentliche Synode
Autor: Rüegg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünfte außerordentliche Synode.

Protokoll der Prosynode.

Sonntag den 19. Juni 1881, Nachmittags 2 Uhr
im Obmannamt Zürich.

I. Mitglieder.

A. Vorstand.

Präsident: Herr A. Hug von Winterthur.

Vizepräsident: Herr J. J. Schneebeli, Zürich.

Aktuar: Herr R. Rüegg, Sekundarlehrer, Rüti.

B. Abgeordnete des Erziehungsrathes.

Herr Erziehungsdirektor Zollinger. (Entschuldigt abwesend.)

Herr Erziehungsrath Professor Frey.

C. Abgeordnete der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Herr Dr. J. Ullrich, Privatdozent.

Gymnasium: Herr Professor A. Rank.

Industrieschule: Herr Professor Whittaker.

Lehrerseminar: Herr Direktor Dr. Wettstein.

Höhere Schulen in Zürich: Herr Stephan Wanner.

„ „ „ Winterthur: Herr Dr. R. Keller.

Technikum in Winterthur: Herr Schmidlin.

Thierarzneischule: Nicht vertreten.

D. Abgeordnete der Kapitel.

Zürich: Herr Schönenberger, Unterstrass.

Affoltern: „ Sekundarlehrer Gubler, Mettmenstetten.

Horgen: „ Frick, Langnau.

Meilen: Herr Sekundarlehrer Anderegg, Männedorf.
 Hinweis: „ Eschmann, Wald.
 Uster: „ Sekundarlehrer Bär, Volksweil.
 Pfäffikon: „ „ Bühler, Pfäffikon.
 Winterthur: „ Sekundarlehrer R. Keller, Winterthur.
 Andelfingen: „ Fritsch, Flach.
 Bülach: „ Sekundarlehrer Rüegg, Eglisau.
 Dielsdorf: „ J. Keller, Buchs.

E. Synodalreferent:

Herr Lehrer Gazzmann in Ellikon an der Thur.

III. Verhandlungen.

Der einzige Verhandlungsgegenstand besteht in der Berathung über die der morgigen Synode vorzulegende Frage der „Militärpflicht der Lehrer“ und die in Händen aller Kapitularen liegenden Thesen, lautend:

1. Der aktive Militärdienst ist nach den Bestimmungen der Bundesverfassung und des Gesetzes über die schweizerische Militärorganisation eine allgemeine Bürgerpflicht, welche auch von den Lehrern zu erfüllen ist.
2. Die in § 2, lit. e, des vorgenannten Gesetzes vorgesehene Dispensation einzelner Lehrer von Wiederholungskursen soll möglichst wenig angewendet werden.
3. Bei diesfalls ertheilten Dispensationen bezahlt diejenige Behörde, welche das Gesuch dafür gestellt hat, den Pflichtersatz.
4. Die Entschädigung von allfälligen Vikariatsdienst während Wiederholungskursen übernimmt die Gemeinde, resp. der Staat.
5. Einem Avancement des Lehrers zum Offizier sollen Seitens der Schulbehörden keine Schwierigkeiten entgegengestellt werden.

Es waren diese Thesen hervorgegangen aus den Berathungen einer gemäß Beschluss der letzten Synode bestellten Kommission (Mitglieder der Kommission waren die Herren: Erziehungsrath Naf, Sekundarlehrer Schmid in Rümlang, Lehrer Faust in Wald, Lehrer Gazzmann in Ellikon, Sekundarlehrer Biegler in Zürich, Lehrer Werndl in

Derlingen, Lehrer Huber in Außersihl und Sekundarlehrer Bär in Volketsweil), die am 26. Februar im Rathaus tagte, und wurde deshalb die Frage aufgeworfen, ob es thunlich sei, daß die Prosynode in die Behandlung einer Materie eentrete, die bereits von einer andern offiziellen Seite durchberathen und zu Anträgen formulirt worden sei. Gestützt auf § 32 c des Synodalreglements jedoch, wonach alle der Synode vorzulegenden Geschäfte vorher von der Prosynode zu begutachten sind, konnte diese der Pflicht nicht ausweichen, und so entspann sich eine ca. zweistündige Diskussion, als deren Resultate folgende Beschlüsse sich ergaben:

a) Pro These 1 und 2:

Der Rekrutendienst ist von möglichst allen Lehrern in besondern Rekrutenschulen zu leisten; dagegen ist nachher allen von lokalen Schulbehörden und von Lehrern gestellten Dispensgesuchen von den Militärbehörden zu entsprechen.

b) Pro These 3:

Streichung.

c) Pro These 4:

Der Lehrer kann nicht angehalten werden, während seiner regelmässigen Dienstzeit (also Dienst für Avancement ausgenommen) einen Vikar zu stellen.

d) Pro These 5:

Das Avancement soll nicht erschwert werden; hingegen sollen daraus entstehende Vikariatskosten vom Lehrer selbst getragen werden.

Um jedoch der anfänglich gemeldeten Ansicht gerecht zu werden, wurde beschlossen, der Synodalkommission nicht mit definitiven Anträgen entgegen zu treten, sondern der Synode blos durch's Aktariat Bericht zu erstatten und den Motionsstellern zu überlassen, ihre Ansichten selbst zu verfechten.

Damit Schluss.

Der Aktuar:

Rüegg, Sekundarlehrer.

Protokoll

der am Montag den 20. Juni 1881 in der Tonhalle Zürich gehaltene
fünften außerordentlichen Synode.

Montag den 20. Juni 1881 in der Tonhalle Zürich.

Wegen der ungewöhnlichen Anzahl der Theilnehmer und die ungewöhnliche Dauer. In einer Zahl, wie sie selbst ordentliche Synoden noch selten gesehen (zwischen 500—600), hatten sich die Synodalen zur Abwicklung folgender Traktandenliste gesammelt:

1. Eröffnungsgesang.
2. Liedervorträge der Theilnehmer am diesjährigen Gesangsdirektorenkurs.
3. Ueber die Militärflicht der Lehrer.
4. Wahl zweier Mitglieder in den Erziehungsrath.
5. Schlußgesang.

Verhandlungen:

1. Nach Absingung des Liedes: „Nation, Nation, wie voll klingt der Ton!“ begrüßt der Präsident, Herr A. Hug, die Versammlung mit einem hauptsächlich auf die heutigen Traktanden gerichteten Eröffnungswort, worin er gleichzeitig die offizielle Mittheilung macht, daß Herr Professor Bögelin, der seit 3 Amtsdauern Vertreter der höhern Schulen im Erziehungsrathe gewesen, eine Wiederwahl definitiv ablehne. Er spricht ihm den verdienten Dank der Synode aus. (Beilage I).

2. Die Traktandenliste wird gutgeheißen. Herr Lehrer Frey gedenkt bei diesem Anlaß ebenfalls der vielen und großen Verdienste des Herrn Professor Bögelin um die zürcherische Volksschule sowol, wie um die höhern Lehranstalten und um die Verbreitung von Licht und Wahrheit überhaupt, und ladet die Synodalen ein, dem unentwegten Kämpfer ihre Anerkennung und ihren Dank durch Aufstehen zu erkennen zu geben. Mit Beifall folgte die Versammlung der Aufruforderung.

3. Die Theilnehmer am diesjährigen 14tägigen Gesangsdirektorenkurs und an den Gesangskursen an der Musikschule Zürich geben unter

Leitung des Herrn Direktor Attenhofer eine Probe von den dort geübten Chorgesängen.

Die 2 mit rauschendem Beifall aufgenommenen Lieder: Nr. 195 „Der Du von dem Himmel bist“ und Nr. 168 „Wem Gott will rechte Kunst erweisen“ — das erste durch seinen Schmelz und „süßen Frieden“, das zweite durch seine Kraft „aus voller Kehl“ und frischer Brust — legen denn auch ein glänzendes Zeugniß ab von den günstigen Erfolgen jener Kurse, von dem Eifer der Lehrenden und Lernenden, und wecken wol allseitig den Wunsch, daß auch Andere dieses eminenten Vortheiles genießen möchten.

4. Das Präsidium zeigt an:

a) daß die Kunstausstellung im großen Tonhalleaal den Lehrern zum Eintrittspreis von 20 Cts. offen stehe;

b) daß die Schulausstellung unentgeltlich ausgestellt habe:

aa) ihre gewöhnlichen Sammlungen im Fraumünsterschulhaus;

bb) die Sammlung von Karten und geographischen Hülfs-
mitteln für die internationale geographische Ausstellung
in Venedig, in der Aula des Grossmünsterschulhauses;

cc) die Arbeiten der Rekruten pro 1881 nach Kantonen,
Bezirken und Schulkreisen geordnet, im Salzhaus, und

dd) die Sammlung der obligatorischen Lehrmittel der schweizischen Volksschule, ebendaselbst.

5. Die Wahl der zwei Erziehungsräthe geht zum Theile parallel mit dem folgenden Traktandum. Es wird Listenskrutinium beschlossen.

Als Stimmenzähler fungiren die Herren:

Lehrer Geßner in Obfelden, Lehrer Schmid in Zürich

„ Sigg in Wädenswil, Lehrer Schmid in Zürich

„ Eschmann in Wald, und Lehrer Schmid in Zürich

„ Professor Häring in Zürich, Lehrer Schmid in Zürich

Die Zählung ergibt 521 Botanten.

Doppelte Stimmenzahl	1042
Ab leere Stimmen	31
Maßgebende Stimmen	1011
Halbe Stimmenzahl	506
Absolutes Mehr	254

Es erhielten Stimmen: "Nein, das ist unmöglich zu glauben."

Als Vertreter der höhern Schulanstalten: **Herr Seminardirektor Dr. Wettstein** 463 und **Herr Rektor Behender** 16, **Für die Volksschule:** 16

Herr Erziehungsrath Näßl. Festschrift 479 ist richtig. Bei
Bereinzelte ist die Tropfentabelle in 58 zu rück und auf
seitlichem Platz zu rück und auf der rechten Seite von der Tropfentabelle
wiederholte notwendig ist. Siehe oben. Die obigen 1011 ist

Von dem Wahl-Ergebnis wurde sofort Kenntnis gegeben:

- a) dem Kantonsrath, behufs Bestätigung,
 - b) der Erziehungs-Direktion und
 - c) den Gewählten.

6. Militärfrage. Nach erfolgter Berichterstattung über die Beschlüsse der Prosynode beginnt der Referent, Herr Lehrer Gassmann, mit Eifer und Wärme die Begründung und Vertheidigung der Thesen (vide Protokoll der Prosynode), wobei er sich jedoch, belehrt durch die Verhandlungen der Prosynode und im Einverständniß mit dem Vorstand, erlaubt, These 3 und 4 zu ersetzen durch folgende:

„Für die Dauer der Wiederholungskurse kann der Lehrer nicht zur Anstellung eines Vikars verpflichtet werden.“ (Beilage III).

Die hierauf sich entspinnende Diskussion wurde zuerst benutzt von Herrn Sekundarlehrer Zöllinger in Bülach, welcher, im Gedanken an das Wort, daß der Lehrer, der den Kindern das A B C gelehrt, mehr für's Vaterland gethan habe als der Feldherr, der eine Schlacht gewonnen, und in Unbetracht der Inkovenienzen aller Art zu den Anträgen kommt:

„Die Lehrer sollen in besondern Rekrutenschulen für die Ertheilung des militärischen Vorunterrichtes befähigt und in das Militärwesen eingeführt werden, nachher aber sind sie von jeder Dienstleistung zu befreien.“

Herr Frick von Langnau ist mit dem Vorredner einverstanden, glaubt aber, man könnte statt völliger Entwaffnung die Wiederholungskurse ersetzen durch Turnkurse.

Herr Sekundarlehrer Egg von Thalweil tritt energisch ein für die Militärpflicht der Lehrer. Er betrachtet sie als ein Recht und nicht

nur als lästige Pflicht. Um volle Gleichberechtigung zu schaffen, sollen auch die besondern Lehrerrekrutenschulen aufhören. Für Besfähigung zum militärischen Vorunterricht sollen die Lehrerbildungsanstalten zu sorgen gezwungen werden. Die Lehrer, statt gleich sich entmutighen zu lassen, sollten vielmehr dazu beitragen, das Milizwesen für unsere Soldaten zu einer wahren Bildungsanstalt zu erheben. Er beantragt Zustimmung zu den Thesen des Referenten mit folgendem Zusatz:

„Von dem Zeitpunkt an, da der Turnunterricht an sämmtlichen Lehrerbildungsanstalten der Schweiz so ertheilt wird, oder da die Kantone bei den Patentprüfungen der Lehrer in diesem Fache solche Anforderungen stellen, daß die Lehrer für Ertheilung des militärischen Vorunterrichtes erster und zweiter Stufe als hinlänglich befähigt betrachtet werden können, sind keine eigenen Lehrerrekrutenschulen mehr zu veranstalten.“

Herr Sekundarlehrer Anderegg von Männedorf votirt für Beschluß 1 der Prosynode und stellt also den Antrag:

„Der Rekrutendienst ist von möglichst allen Lehrern in besondern Lehrerrekrutenschulen zu leisten, dagegen sind Gesuche um Dispens von weiterer Dienstleistung zu bewilligen.“

Nachdem der Referent kurz auf die verschiedenen Einwendungen geantwortet, wird Schluß der Diskussion erkannt.

In eventueller Abstimmung wird zuerst der Antrag Egg mit 132 gegen 66 Stimmen angenommen; dann siegte der Antrag Zollinger gegenüber dem Antrag Anderegg mit 137 gegen 89 und endlich wird der Antrag Zollinger gegenüber den amendirten Thesen des Referenten mit 135 gegen 118 Stimmen zum Beschluß erhoben.

7. Mit dem von Herrn Ed. Schönenberger gedichteten Liede: „Horch, horch! wie mächt'ger Donnerton hin durch den Aether braust!“ wird die Sitzung geschlossen, und nebenan im Pavillon zum zweiten Akt übergegangen.

Rüti, den 20. Juni 1881.

Der Aktuar:

Rüegg, Sekundarlehrer.

